

## **Bebauungsplan Nr. 02-09/3b „Östlich Mozartstraße – nördlich Haydnstraße“**

Vorabstellungnahme Klimaschutz und Naturschutz

Grundsätzlich besteht mit dem Bebauungsplan Einverständnis. Bei der weiteren Planung sollte berücksichtigt werden:

Bei dem überplanten Gebiet handelt es sich um eine stadtklimatisch wertvolle Grünfläche, da hier Kaltluft entsteht und in den benachbarten Siedlungsraum einwirkt (vgl. Stadtklimaanalyse im Klimaanpassungskonzept der Stadt Landshut). Um diese Funktion so weit wie möglich zu erhalten, sollten

- die Grünflächen nach dem sog. Savannenprinzip (bestehend aus Wiesenflächen mit einem lockeren Baumbestand) gestaltet werden. Dadurch wird tagsüber eine Verschattung und Verdunstungskühle und nachts eine Abkühlung und Durchströmung ermöglicht. (Hintergrund: Baumgruppen und dichte Bepflanzung können als Strömungshindernisse wirken und die Durchlüftung und die nächtliche Abkühlung mindern. Ein dichtes Kronendaches dämpft zudem die nächtliche Wärmeausstrahlung und entsprechende Abkühlung der Fläche.)
- die Nebengebäude im WA 1 nicht zwischen den Gebäuden angeordnet sein, um den Luftaustausch nicht zu beeinträchtigen.

Die Karten aus dem Sturzflutrisikomanagementkonzept zeigen im Fall eines N100 größere überflutete Flächen mit Wassertiefen bis zu 50 cm im Bereich des WA1 und des WA2. Im WA1 ist in der Planung bereits eine Versickerungsfläche vorgesehen. Flächen für die Zuführung des Niederschlagswassers in die Versickerungsflächen sind jedoch noch nicht vorgesehen. Im WA2 ist bisher keine Versickerungsfläche vorgesehen. Dies sollte nochmals geprüft werden.

Als weitere Maßnahme zur Klimaanpassung sollte geprüft werden, ob eine Versickerung der Abflüsse der Verkehrsflächen möglich ist.